



## **Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zum Pedelec-Mietvertrag**

Die folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (im Folgenden AGNB) finden Anwendung auf die Vermietung von Pedelecs und deren Zubehör (Werkzeug, Schlösser, Luftpumpe, Akku, Ladegerät, Steuerungsdisplay, Radtasche etc) zwischen dem Mieter und dem Vermieter, dem Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn, vertreten durch

### **N. N.:**

Der Mieter verpflichtet sich das Fahrrad in einem verkehrssicheren Zustand zu übergeben. Sollte während der Mietdauer ein Defekt auftreten, obliegt es dem Vermieter ein Ersatzfahrrad zu stellen oder den Mietpreis dieses Tages für das betroffene Fahrrad zu erstatten.

**Der Mietvertrag kommt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass zustande.**

Der Verleih von Pedelecs an Personen unter **18 Jahren** erfolgt nur dann, wenn diese sich in Begleitung einer volljährigen Person befinden. Letztere gilt dann als Mieter.

Der komplette Mietpreis ist vor Antritt der Fahrt bei der Fahrradübergabe in bar zu bezahlen. Bei Mietübergabe des Pedelecs wird eine Kautionshöhe von 50,00 € fällig, die der Mieter am Ende der Fahrt zurückerhält, solange es keinen Grund zur Beanstandung vom Vermieter gibt.

### **1. Reservierung und Buchung**

Eine Reservierung ist schriftlich, mündlich oder per E-Mail unter folgender Adresse [tourismus@wallduern.de](mailto:tourismus@wallduern.de) nach Bestätigung wirksam. Mit der Reservierung bietet der Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages an, der dem Mieter postalisch oder per E-Mail zugesendet wird. Die Reservierung bleibt verbindlich, sobald die bestellte Leistung vom Vermieter schriftlich bestätigt wird. Mit der Reservierungsbestätigung akzeptiert der Mieter gleichzeitig die AGNBs des Vermieters.

### **2. Pflichten des Mieters**

Der Mieter hat sich vor dem Reiseantritt von dem ordnungsgemäßen Zustand (technisch einwandfrei) mitsamt Zubehör des Fahrrads zu überzeugen und dieses auch mit seiner Unterschrift zu dokumentieren. Bei festgestellten Mängeln sind diese in dem Mietvertrag aufzunehmen. Der Mieter hat das Pedelec in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.

Der Mieter darf das Pedelec nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Des Weiteren verpflichtet sich der Mieter, das Pedelec pfleglich zu behandeln und nur an einem sicheren Ort in verschlossenem Zustand unter Verwendung sowohl des Kabel- als auch des Rahmenschlosses (nachts nur in verschlossenen Räumen) abzustellen. Mängel und Beschädigungen am Pedelec sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Hierzu sind die Öffnungszeiten des vom Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn ernannten Vertreters, **(N. N.)** zu beachten.

Dem Mieter ist es untersagt, Umbauten oder andere Eingriffe am Pedelec vorzunehmen. Das Pedelec darf nur vom Mieter oder der vom Mieter angemeldeten Person(en) gefahren werden.



### 3. Unfall und Diebstahl

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich unter der Telefonnummer 06282-67155 oder 67107 sowie die Polizei zu benachrichtigen, wenn das Pedelec in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist.

Wenn durch selbstschuldnerisches Handeln des Mieters während der Mietdauer Schäden aus Diebstahl oder Schäden am Fahrrad oder auch bei Schäden an Dritten und dessen Eigentum entstehen, haftet der Mieter in vollem Umfang. Private Haftpflichtschäden hat der Mieter eigenverantwortlich abzusichern. Schäden am Pedelec, die über den normalen Verschleiß hinausgehen, sowie der Gesamtverlust sind vom Mieter zu tragen.

### 4. Mietgebühr, Mietdauer und Rückgabe

Der Mieter hat die Möglichkeit, ein Pedelec für einen ganzen Tag (24 Stunden) oder für einen halben Tag (4 Stunden) zu mieten. Die Mietdauer beginnt mit der Übergabe des Pedelecs und endet mit der Rückgabe desselben am Ausgabeort.

Der Preis für den **ganzen Tag beträgt 17 € pro Person. Für einen halben Tag 12 € pro Person. Mietpreis für eine Woche 95 €** Bei vorzeitiger Rückgabe des Pedelecs wird ein anteiliger Mietpreis nicht erstattet. Eine Verlängerung der Mietdauer ist nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter möglich. Die Überschreitung der bei Vertragsabschluss angegebenen Mietzeit um mehr als 30 Minuten wird dem Mieter zusätzlich mit 5,00 € pro angefangener Stunde berechnet. Die Rückgabe muss zu den Öffnungszeiten des vom Vermieter benannten Vertreters **(N. N: )** erfolgen. Nach Vereinbarung sind auch Rückgaben außerhalb der regulären Zeiten möglich.

Im Falle einer Beschädigung oder sonstiger Mängel bei Rückgabe wird die vorab gezahlte Kautions bis zur endgültigen Klärung einbehalten.

### 5. Stornierung

Der Mieter kann jederzeit vor Beginn des Mietvertrages zurücktreten. Die Stornierung ist bis zu 5 Tagen vor der gebuchten Übergabe des Pedelecs frei. Bei weniger als 5 Tagen aber mehr als 24 Stunden werden 50 % des Gesamtpreises fällig. Bei einer Stornierung, die weniger als 24 Stunden vor der geplanten Übergabe erfolgt, beträgt die Stornogebühr 80 % des Mietpreises, da in der Regel keine so kurzfristige Neuvermietung möglich ist.

### 6. Reparatur

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn die Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Liegt das Verschulden beim Mieter, hat dieser die Rechnung zu begleichen. Beim Auftreten von größeren Schäden, die über Verschleißdefekte (z.B. platter Reifen o.ä.) hinausgehen, ist sofort der Vermieter unter 06282-67155 oder 67107 oder unter 06283-328 zu benachrichtigen.

### 7. Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen dem deutschen Recht. Der Gerichtsstand ist das Amtsgericht Buchen.